



17.6.2022

Stellungnahme der Landrätin zum Antrag 6-4793/22-KT der Fraktion DIE LINKE/Die Partei „Verbesserungen für Eltern und Kinder zügig umsetzen – Kita-Rechtsreform fortsetzen“

Die Landrätin hat ihre Stellungnahme zum Appell der AG 78 Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming: „Gegen den Abbruch der Kitarechtsreform im Land Brandenburg!“ bereits am 24.05.2022 an alle Abgeordneten und den Jugendhilfeausschuss gegeben. In dieser hat sie die Sicht der kommunalen Ebene, insbesondere der Landkreise zur Kita-Rechtsreform dargelegt.

Auf der Protestkundgebung von Vertreter*innen der AG 78, Eltern und Kita-Vertreter*innen am 25.05.2022 vor dem Kreishaus und anschließend im Jugendhilfeausschuss hat die Landrätin ihre Position vertreten, dass unter den gegebenen Bedingungen ihre Fürsprache zur Fortsetzung der Kita-Rechtsreform aktuell nicht möglich ist.

Die Kita-Rechtsreform zählt unstrittig zu den reformerischen „Großvorhaben“ der Landesregierung. Die Landkreise, so auch der Landkreis Teltow-Fläming, haben sich aktiv an einer Kita-Rechtsreform mit Blick auf Kostentransparenz, Angebotsformen und Qualität aktiv in den Arbeitsgruppen eingebracht.

Frühzeitig haben die Landkreise auf grundsätzliche Kritikpunkte gegenüber dem Bildungsministerium aufmerksam gemacht. Dies betrifft vor allem die massiven Finanzierungsrisiken für die Landkreise als Letztverantwortliche im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Ebenso ist zu konstatieren, dass die Hauptlast der Umsetzung des reformerischen Großvorhabens bei den Landkreisen liegen würde, da das MBS – auch nach eigener Aussage – über keinerlei organisatorische Strukturen und damit Unterstützungsmöglichkeiten verfügt. Diese Aufgabe ist nach über zwei Jahren Pandemie und kurzfristiger Unterbringung von 1.900 Kriegsvertriebenen aus der Ukraine nicht mehr „nebenbei“ leistbar.

Der Landkreis finanziert sich mangels eigener Steuerkraft zu großen Teilen über die Erhebung einer Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden und Städten. Der Gesamtfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2022 beträgt fast 7,7 Mio. €, was nur über die Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden kann. Für die Kitabewirtschaftung sind im Kreishaushalt 2022 insgesamt 73,4 Mio. € eingestellt. Davon werden bereits heute 30,1 Mio. € aus dem Haushalt des Landkreises geleistet. Auf die aktuelle Situation steigender Energiepreise und weiterer Folgen des Ukraine-Krieges wird verwiesen.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Der Antrag greift die Intention der kommunalen Ebene auf. Zum Sachverhalt wird auf die beigefügte Stellungnahme der Landrätin zum Appell der AG 78 Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming: „Gegen den Abbruch der Kitarechtsreform im Land Brandenburg!“ verwiesen.

Wehlan

Anlage



Stellungnahme LRin
zum Appell der AG 78